



Seekirchen am 03.06.07

An den Bürgermeister
der Stadtgemeinde Seekirchen
Herrn Johann Spatzenegger

Betrifft: Bauverbotszonen bei der Neuerrichtung einer 380 KV Leitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Hans!

Wie bereits besprochen beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt auf die Sitzung der nächsten Gemeindevertretungssitzung am 12.06.07 aufzunehmen:

„Bauverbotszonen im Bereich der geplanten 380 KV Leitung“

Unabhängig davon, ob die geplante 380 KV – Leitung als Erdkabel oder als Freileitung ausgeführt wird, ist es dringend notwendig, dass die künftig betroffenen Flächen als Bauverbotszonen ausgewiesen werden, damit nicht in 30 Jahren auch diese Flächen neben oder unter der neuen 380 KV-Leitung verbaut sind, so wie jetzt bei der 220 KV – Leitung.

Da es derzeit rechtlich nicht möglich ist, zu verhindern, dass bei gewidmetem Bauland ein Grundstück im Nahbereich einer Hochspannungsleitung (unter gewissen Voraussetzungen sogar direkt darunter) verbaut wird, muss dieser Umstand dringend noch vor Festlegung einer neuen Trasse geändert werden.

Es sind meist wirtschaftliche Gründe, warum die Häuser unter der 220 KV-Leitung gebaut wurden. Die darüber führende Leitung entwertet den Grund und da sich viele ein eigenes Haus auch aufgrund der hohen Grundstückspreise kaum leisten können, erleichtert die Leitung aufgrund der Preissenkung der Grundstücke sogar das Hausbauen.

Aus technischer Sicht sind wenige Meter Abstand zum Freileitungskabel vorgeschrieben.

Auch bei einer künftigen Verkabelung steht noch nicht fest, wie nahe an die Kabeltrasse herangebaut werden darf. Aus jetziger Sicht wird vermutlich lediglich bei einer künftigen Verkabelung der Kanalschacht als Bauverbotszone gelten, um die Erreichbarkeit der Kabel zu gewährleisten.

Wie viel Abstand aus gesundheitlicher Sicht einzuhalten ist, hängt einerseits von der Ausführungsvariante (Freileitung oder Kabel) sowie vom zulässigen Grenzwert ab.

Aus gesundheitlicher Sicht ist lt. Dr. Oberfeld vom Amt der Salzburger Landesregierung im Abstand von 237 m zur Mittelachse der geplanten 380 KV Freileitung keine Wohnbebauung sinnvoll. Andere Experten empfehlen einen Abstand zur Mittelachse von 71 m, was dem derzeitigen Minimalabstand eines Wohngebäudes bei der geplanten 380 KV Freileitung entspricht.

Bei einer „Vorprüfung Steiermark Kabel“, bei der von Dipl. Ing. Hoffmann eine 380 KV Leitung als Erdkabel untersucht wurde, ist ersichtlich, dass je nach Ausführung (Abschirmung) einer Kabelvariante der Abstand zur Einhaltung eines Grenzwertes von 1 Mikrottesla zwischen ca. $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{20}$ im Vergleich zur Freileitung ist. Das ergibt bei diesen Parametern (1 Mikrottesla) einen Mittelabstand von 5 bis 20 m für das Kabel und 90 m für die Freileitung, wobei das noch keine endgültige Aussage über die empfohlenen Abstände aus gesundheitlicher Sicht beinhaltet.

Die Festlegungen zur Freihaltung einer künftigen Trasse müssen jetzt getroffen werden, da die Grundinanspruchnahme sowie künftige Nutzungsmöglichkeiten als Kostenfaktor beim Vergleich von Kabel zu Freileitung ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Daher stellt die LeSe – Initiative Lebenswertes Seekirchen den Antrag, den Gesetzgeber dringend aufzufordern, für die geplante 380 KV – Leitung durch Seekirchen (und natürlich auch für weitere Projekte) noch vor einer Festlegung auf Erdkabel oder Freileitung gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, damit einerseits die Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden bewahrt bleibt und andererseits auch die Gemeinde und die Grundbesitzer Rechtssicherheit haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Walter Gigerl
Stadtrat der LeSe